

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. November 1916.

1. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule.

Die Bürgerschaft genehmigt die Trennung der Sammlungen und Ausstellungen von den übrigen Abteilungen des Museums und die Umwandlung der Stelle eines ersten Assistenten des Gewerbemuseums in die eines Direktors (Gehaltsklasse 28).

Sie genehmigt die im Bericht der Behörde für das Gewerbemuseum vom 29. September 1916 (Verhdlg. S. 817 ff.) näher angegebene Erweiterung des kunstgewerblichen Unterrichts und den Neubau der Kunstgewerbeschule auf dem bezeichneten Areal am Wandrahm und an der kleinen Helle.

Sie ist unter Aussetzung des Beschlusses wegen der Bauausführung damit einverstanden, daß schon jetzt für das Bauprojekt ein Wettbewerb unter den in Bremen wohnhaften Architekten ausgeschrieben wird, und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit 8000 M auf das Budget des Gewerbemuseums (Sp. B. 117) nach.

Sie ist ferner damit einverstanden, daß die Behörde für das Gewerbemuseum beauftragt wird, im Einvernehmen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, hierfür das Erforderliche zu veranlassen und demnächst weiter zu berichten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, soweit er den vorstehenden Beschlüssen noch nicht zugestimmt hat, ihnen beizutreten.

2. Antrag, betreffend das Halten von Bienen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 789).

3. Antrag, betreffend Wiedhoffstraße.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und ist damit einverstanden, daß die Angelegenheit ruht, bis weitere Eingemeindungen notwendig werden.

4. Titelüberschreitung beim Neubau der Schule an der Schönebeckerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls zur Deckung des Fehlbetrages von 870,51 M die Übertragbarkeit der bei anderen Positionen des Kostenanschlages gemachten Ersparnisse auf den Titel „Insgemein.“

5. Instandsetzung der Dienstwohnung des Geistlichen der Strafanstalt in Oslebshausen.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Instandsetzung der Dienstwohnung in Gemäßheit des vorgelegten Kostenanschlages M 2 450.—
und für eine Badeeinrichtung weitere „ 550.—

zuf. M 3 000.—

auf das Budget der Baudeputation, Abt. Hochbau, Titel 5, nach unter Genehmigung der Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen.

Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

6. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft nimmt die Abrechnung dankend entgegen.

7. Wahlen zum Gewerbekonvent.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 842).

8. Sch

Die Bürgerschaft
Berichten vom 12. M
und erteilt die erbeten

9. G

Die Bürgerschaft
abgeschlossenen Vertra

Die Bürgerschaft
Gesundheitswesen der
zinslichen Vorschüsse
den Betrieb des Ki

11. H

Die Bürgerschaft
S. 866) den folg

Gesetz, betr
während

Der Senat

Der § 3

von Gebäuden ge
gegenwärtigen Kri
Jahr des Frieden
soweit danach ein
den Versicherungs
Zusatzversicherung
Beschlüsse
und bekannt gem

Die Bürgerschaft
Abt. Straßenbau
10 000 M an
Friedhof, nach

13. W

Die Bürgerschaft
des Jahres 19

14. F

Kranke

Die Bürgerschaft
von drei Dar
mit 7200 M
Unterhaltung

8. Schulgeldfreiheit aus Anlaß des Krieges.

Die Bürgerschaft stimmt den Ausführungen der Schuldeputation in ihren Berichten vom 12. Mai und 18. Oktober d. J. (Verhdlg. S. 389 u. 842) zu und erteilt die erbetene Ermächtigung.

9. Erwerb von Straßengrund des Osterdeiches.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit der Norddeutschen Terrain-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 843).

10. Kinderkrankenhaus.

Die Bürgerschaft erteilt ihre Zustimmung dazu, daß der Deputation für das Gesundheitswesen der Betrag von 100 000 M. behufs Bewilligung eines unverzinslichen Vorschusses in gleicher Höhe an den Verein für Kinderheilanstalten für den Betrieb des Kinderkrankenhauses zur Verfügung gestellt werde.

11. Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden.

Die Bürgerschaft genehmigt anstelle des vorgelegten Gesetzentwurfes (Verhdlg. S. 866) den folgenden Entwurf und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Gesetz, betreffend die Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden während des Krieges und der darauf folgenden Übergangszeit.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der § 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 1906, betreffend die Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden (Gesetzbl. S. 396), wird für die Dauer des gegenwärtigen Krieges und die Zeit bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Jahr des Friedensschlusses folgenden Kalenderjahres außer Kraft gesetzt. Falls und soweit danach ein Versicherungsnehmer die Versicherungssumme erhöhen will, ist der den Versicherungswert übersteigende Teil der Versicherungssumme in Form einer Zusatzversicherung zu decken.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

12. Osterholzer Friedhof.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Bestreitung der im Bericht der Baudeputation, Abt. Straßenbau (Verhdlg. S. 867) näher bezeichneten Ausgaben die Summe von 10 000 M. auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen, Osterholzer Friedhof, nach.

13. Wahl von zwei Mitgliedern für die Egestorff-Stiftung.

Die Bürgerschaft wählt die Herren A. Busch und F. E. Engelke bis Ende des Jahres 1920 wieder.

14. Herrichtung einer Kochküche im Wirtschaftsgebäude der Krankenanstalt und Anschaffung von drei Dampfkochapparaten.

Die Bürgerschaft genehmigt die Errichtung einer Kochküche und die Anschaffung von drei Dampfkochapparaten gemäß dem vorgelegten Plan und bewilligt die Kosten mit 7200 M. als außerordentliche Ausgabe auf das Spezial-Budget Nr. 60 „Bauliche Unterhaltung“ der Krankenanstalt für 1916 nach.

15. Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung für 1915.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

16. Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Die Bürgerschaft nimmt die Auszüge aus den Jahresberichten für 1915 dankend entgegen.

17. Antrag, betreffend das Bremische Hanseatenkreuz.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Bestimmung der Urkunde über die Stiftung eines Bremischen Hanseatenkreuzes (Verhdlg. 1915 S. 565) unter 2), Zeile 5 ff.,

„ferner an bremische Staatsangehörige, die in anderen Truppenteilen des Heeres oder der Flotte am Kriege teilgenommen haben,“

wie folgt abzuändern ist:

„ferner an solche Angehörige anderer Truppenteile des Heeres oder der Flotte, die am Kriege teilgenommen haben und entweder bremische Staatsangehörige sind oder im bremischen Staatsgebiet ihren Unterstützungswohnsitz haben“.

Sie ist ferner der Ansicht, daß die Bestimmung unter Ziffer 2, Abs. 2

„Das Kreuz kann ausnahmsweise auch solchen Offizieren“ usw.

auch auf Unteroffiziere auszudehnen sei.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und das Erforderliche zu veranlassen.

18. Antrag, betreffend Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Milch.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Kriegsdeputation zu veranlassen, daß Maßnahmen zur besseren Versorgung der städtischen Bevölkerung mit süßer Milch, Mager- und Buttermilch getroffen werden.

Mitteilung des Senats

vom 1. Dezember 1916.

1. Instandsetzung der Dienstwohnung des Geistlichen der Strafanstalt in Oslebshausen.

2. Erwerb von Straßengrund des Osterdeichs.

3. Osterholzer Friedhof.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. November d. J. zu.

4. Antrag, betreffend Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Milch.

Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft vom 29. November d. J. an die Kriegsdeputation zum Bericht verwiesen.

I. Mitteilung des Senats von
Änderung in der Befehl
II. Mitteilung des Senats
1. Ermäßigung der
2. Änderung des Gele
3. Verheirathungen
4. Rühlanlage für den
5. Nachherwilligung au
6. Juvontar für den

Mit

Änder

Infolge des
tritts des Herrn Sen
Befehl von Deput

In die Fin
aus der S
selbe tritt ein Herr

aus der De
frühe scheidet aus
Senator Gruner,

aus der D
Herr Senator Hoff
aus der D

tritt aus Herr S
aus der S
und Senator Hoff

in die D
der Behörden
Herr Sen

städtische Or

M

1. Ermäßig

Der Sen
zu und ersucht d

2. Änderung

Indem
zustimmt, ersuch